

Nina Holch - IB Heller

Von: Wölkl, Nadine (WWA-AN) <Nadine.Woelkl@wwa-an.bayern.de>
Gesendet: Montag, 2. Januar 2023 14:04
An: Nina Holch - IB Heller
Cc: Flachslanden, poststelle (m-flachslanden); 'wasserrecht@landratsamt-ansbach.de';
bauverwaltung@landratsamt-ansbach.de
Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan SO "Solarpark Kettenhöfstetten" sowie 5.
Änderung des FNP, Markt Flachslanden - frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1
BauGB

Ihr Zeichen: E-Mail vom 09.12.2022
Unser Az.: 2-4622-AN146-81/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Hinweis: Die Überschwemmungsgebiete der Gewässer III. Ordnung sind nach Durchführung des Festsetzungsverfahrens in den FNP und auch in den jeweiligen BP aufzunehmen.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO „Solarpark Kettenhöfstetten“ nehmen wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB nachfolgend aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung.

- 1 Träger der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 3 BauGB): Markt Flachslanden
 - 1.1 Bebauungsplan SO „Solarpark Kettenhöfstetten“
 - 1.2 Frist für die Stellungnahme: 13.01.2023 (§ 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB)
- 2 Träger öffentlicher Belange:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Dürrnerstraße 2
91522 Ansbach
Tel. 0981/9503-0

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:

- 2.3 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

- 2.4 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

2.4.1 Grundwasser und Grundwasserflurabstand:

Amtliche Grundwasserstände im Plangebiet sind nicht bekannt. Sollte bei der Erschließung und Bebauung Grund- bzw. Schichtenwasser angeschnitten werden, so ist bereits für eine vorübergehende Ableitung eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

2.4.2 Wasserabfluss:

Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).

2.4.3 Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) (§ 2 Abs. 5 BBodSchG), Verdachtsflächen (§ 2 Abs. 4 BBodSchG), Altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 6 BBodSchG):

Dem WWA Ansbach liegen - nach interner Überprüfung des Flächenumfangs - keine Informationen über Altlasten bzw. zu einer schädlichen Bodenveränderung vor.

Sollten bei Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltungsbehörde/Landratsamt) zu benachrichtigen (Mitteilungspflichten gem. Art. 1, 12 Abs. 2 BayBodSchG).

2.4.4 Vorsorgender Bodenschutz:

Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind insbesondere für Aushub und Zwischenlagerung zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche.

Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen Anforderungen (z. B. § 12 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 sowie DepV) maßgeblich.

Abgrabungen bzw. Auffüllungen über 2,00 m Höhe und größer als 500 m² sind genehmigungsbedürftig.

Im Sinne der Grundwasserneubildung ist die Versiegelung von Flächen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Bei Einhaltung der Hinweise 2.4 ist mit negativen Auswirkungen auf Boden und Wasser bzw. Grundwasser aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu rechnen.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich in digitaler Form - via E-Mail - übermittelt; ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nicht. Das Landratsamt Ansbach - Sachgebiete Wasserrecht und Bauverwaltung sowie der Markt Flachslanden erhalten eine Kopie dieser Stellungnahme per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Wölkl

Abteilungsleiterin Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach (Nord); Fachbereichsleiterin Gewässerschutz und Abwasserentsorgung

Tel.: +49 981 9503-310

Fax: +49 981 9503-210

mailto:Nadine.Woelkl@wwa-an.bayern.de

<https://www.wwa-an.bayern.de>

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Dürrnerstraße 2

D-91522 Ansbach

Von: Nina Holch - IB Heller <Nina.Holch@ib-heller.de>

Gesendet: Freitag, 9. Dezember 2022 11:34

An: Poststelle (ADBV AN) <poststelle@adbv-an.bayern.de>; AELF-AN-Poststelle (aelf-an) <Poststelle@aelf-an.bayern.de>; Poststelle (ALE Mittelfranken) <Poststelle@ale-mfr.bayern.de>; Mittelfranken@BayerischerBauernVerband.de; Worschech, Martina (LFD) <Martina.Worschech@blfd.bayern.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; bn-ansbach@t-online.de; T_NL_Sued_PTI_13_BB1@telekom.de; info@dillenbergruppe.de; gesundheitsamt@landratsamt-ansbach.de; HWK Nürnberg für Mittelfranken <info@hwk-mittelfranken.de>; bauleitplanung@nuernberg.ihk.de; instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de; Rahn, Thomas (RMFR) <Thomas.Rahn@reg-mfr.bayern.de>; rpv@landratsamt-ansbach.de; Poststelle (StBA Ansbach) <Poststelle@stbaan.bayern.de>; Poststelle (WWA-AN) <Poststelle@wwa-an.bayern.de>; claus.broser@t-online.de; Oberdachstetten, poststelle (gde-oberdachstetten) <poststelle@oberdachstetten.de>; Oberzenn, info (m-oberzenn) <info@oberzenn.de>; Rügland, gemeinde (gde-ruegland) <gemeinde@ruegland.de>; Lehrberg, poststelle (m-lehrberg) <poststelle@lehrberg.de>

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan SO "Solarpark Kettenhöfstetten" sowie 5. Änderung des FNP, Markt Flachslanden - frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Flachslanden hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Kettenhöfstetten“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Neben der Fassung des Aufstellungsbeschlusses hat der Marktgemeinderat Flachslanden am 27.09.2022 den beiliegenden Vorentwurf gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Anbei erhalten Sie die Planteile und die Begründungen (jeweils Stand 06.09.2022) zu oben genannten Bauleitplanungen mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens

13. Januar 2023.

Sollte uns bis zu diesem Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen keine Einwendungen gegen die Planungen bestehen oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden statt.

Abgegebene Anregungen/Stellungnahmen für das Bauleitplanverfahren, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis: Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Solarpark Kettenhöfstetten" mit Begründungen wurden ergänzend auf der Internetseite des Markt Flachslanden unter www.flachslanden.de/leben-wohnen/bebauungsplaene eingestellt.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Holch
Sekretariat



Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden
Tel.: 09825 / 92 96 - 21 | Fax: - 50
mail: nina.holch@ib-heller.de

Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Geschäftsführer/in:

Wilhelm Heller, Dipl.-Ing. (Univ.)
Barbara Grabner, Dipl.-Ing. (FH)
Amtsgericht Ansbach | HRB 6939

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten
haben, informieren sie bitte uns sofort und vernichten Sie diese E-Mail.
P.S. Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.